

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo.: 08:00 – 12:15 Uhr
Di.: 08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mi.: 08:00 – 12:15 Uhr
Do.: 08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Wir sind für Sie unter folgenden Nebenstellen erreichbar

Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Rita Seitz	(Standesamt)	08283/9985-11
E-Mail:		seitz@neuburg-ka.de
Rainer Schlögl	(1. Bürgermeister)	08283/9985-12
E-Mail:		bgm@neuburg-ka.de
Markus Dopfer	(Kämmerei)	08283/9985-15
E-Mail		kaemmerei@neuburg-ka.de
Markus Schirmer	(Kasse/Bauverwaltung)	08283/9985-14
E-Mail:		schirmer@neuburg-ka.de
Anna-Maria Böck und Karin Zecha	(Einwohnermeldeamt, Amtsblatt)	08283/9985-16
E-Mail:		einwohneramt@neuburg-ka.de
Petra Bisle	(Grundsteuer/Pachten/Hundesteuer)	08283/9985-19
E-Mail:		bisle@neuburg-ka.de
Oskar Saur	(Kasse, Gebühren)	08283/9985-21
E-Mail:		saur@neuburg-ka.de

Abfallrecht:

Kreisabfallwirtschaft, Landratsamt Günzburg

08221/95-456

Defekte Straßenlaternen:

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha
Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg/ Edelstetten

Herr Zecha, Tel.: 08283/1570

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: 08283/9985-15

außerhalb der Öffnungszeiten: 08283/9985-0

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002 oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

!Die Bücherei bleibt im Monat August geschlossen!

Erster Öffnungstag nach den Ferien: Freitag, 02. September 2016 von 16.00 – 17.30 Uhr

Staatliche Forstdienststelle Neuburg

Sprechzeiten, nur donnerstags von 15:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 08283/1884

Wertstoffhof Neuburg

jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Wir möchten eingehend darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten (nur für Baum- und Strauchschnitt)

geöffnet am Samstag, den 03.09.2016 und 17.09.2016 - 13.00 - 14.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Wattenweiler (nur für Baum- und Strauchschnitt)

geöffnet am Samstag, den 27.08.2016 und 10.09.2016 – 13.00 – 14.00 Uhr

Aufruf zum Heckenschneiden

Der Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen gehört zur Verkehrssicherungspflicht für Anlieger an Straßen und Gehwegen. Darauf weist die Gemeinde Neuburg hin. Wenn Hecken und Sträucher, Bäume und Pflanzen mit Laub und Ästen in den Gehwegbereich ragen, Verkehrsschilder verdecken oder zu Behinderungen für Fußgänger wie auch für Radfahrer werden, ist der Rückschnitt angesagt. Dies bedeutet, dass Bäume und Sträucher bis zur lichten Höhe von 4,5 Metern gestutzt, Hecken und Sträucher bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Es sind auch Äste und Zweige zu beseitigen, die den Lichtschein der Straßenbeleuchtung beeinträchtigen.

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.07.2016

Herr 1. Bürgermeister Rainer Schlögl eröffnet die 32. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Die anwesenden Marktgemeinderäte sowie Herr Dieter Jehle als Pressevertreter wurden vom Vorsitzenden begrüßt

1. Gemeindeentwicklungskonzept;

hier: Ausführungen zum Vitalitätscheck durch das Ing.-Büro Daurer+Hasse

Herr Meinolf Hasse vom Planungsbüro Daurer & Hasse gibt einen Abriss über die bisher erarbeiteten Punkte im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes. Ferner erläutert Herr Hasse erste Erkenntnisse aus dem Vitalitätscheck. Detailliertere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt nach weiter erfolgten Ausarbeitungen.

2. Bauantrag von Frau Petra Windsheimer und Herrn Werner Winkler, Am Brühl 5, OT Edelstetten, wegen Anbau eines Windfangs bzw. einer Überdachung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 943/2 der Gemarkung Edelstetten;

Bauort: Am Brühl 5, Ortsteil Edelstetten

Die Antragsteller Frau Petra Windsheimer und Herrn Werner Winkler beabsichtigen auf dem Grundstück Am Brühl 5, 86476 Neuburg, Ortsteil Edelstetten Fl.Nr. 943/2 der Gemarkung Edelstetten einen Windfang bzw. eine Überdachung an ein bereits bestehendes Wohnhaus anzubauen. Das Bauvorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich. Es muss sich somit gemäß § 34 des Baugesetzbuches nach Art und Maß der baulichen Nutzung und seiner Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Der Marktgemeinderat hat somit zu beurteilen, ob das Ortsbild beeinträchtigt wird.

Beschluss:

Dem Bauantrag von Frau Petra Windsheimer und Herrn Werner Winkler, Am Brühl 5, OT Edelstetten, wegen Anbau eines Windfangs bzw. einer Überdachung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 943/2 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bauvoranfrage der Eheleute Bettina und Stefan Ilg, An der Dreifaltigkeit 7, 89331 Burgau, wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz und Garage auf den Grundstücken FlNr. 170, 170/5 der Gemarkung Neuburg;

Bauort: Plätzen 12 A, OT Neuburg

Die Antragsteller, Frau Bettina und Herr Stefan Ilg, An der Dreifaltigkeit 7, 89331 Burgau beabsichtigen auf dem Grundstücken, Plätzen FlNr. 170,170/5 und 170/6 der Gemarkung Neuburg ein Einfamilienhaus mit Stellplatz und Garage zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Nördlich des Bahnhofes“. Die Antragsteller planen ein hoch Energieeffizientes Haus zu bauen. Da nicht alle Vorgaben des Bebauungsplans „Nördlich des Bahnhofes“ eingehalten werden, Befreiungen von den Auflagen des Bebauungsplans erforderlich. Hierzu zählen überschrittene Dachneigung (45 Grad statt wie vorgesehen 25-38 Grad), Die Drehung der Firstrichtung des Gebäudes in Ost-West-Richtung statt wie vorgesehen in Nord-Süd-Richtung.

Beschluss:

Den Eheleuten Bettina und Stefan Ilg, An der Dreifaltigkeit 7, 89331 Burgau, werden die beantragten Befreiungen von den Auflagen des Bebauungsplans „Nördlich des Bahnhofs“ zur Firstrichtung und Dachneigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz und Garage auf den Grundstücken FlNr. 170, 170/5 der Gemarkung Neuburg in Aussicht gestellt. Die Zustimmung der Kreisverwaltungsbehörde ist ebenfalls erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 14:1

4. Bauantrag der Firma Kardex Produktion Deutschland GmbH, Megamat-Platz 1, 86476 Neuburg/Kammel, wegen der Aufstellung eines Lagerzertes und das Anlegen eines Container-Stellplatz auf dem Grundstück Flur Nr.1574 der Gemarkung Neuburg

Bauort: Megamat-Platz 1, 86476 Neuburg/Kammel,

Die Firma Kardex Produktion Deutschland GmbH, Megamat-Platz 1, 86476 Neuburg/Kammel beabsichtigt auf dem Grundstück Megamat-Platz 1, 86476 Neuburg/Kammel, FlNr.1574 der Gemarkung Neuburg die Aufstellung eines Lagerzertes und Anlegen eines Container-Stellplatz. Das im Genehmigungsverfahren beantragte Bauvorhaben wird als Bauantrag behandelt, da nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Günzburg ein Genehmigungsverfahren nicht möglich ist (wegen zeitlicher Befristung des Prüfbuches des geplanten Lagerzertes und der zu geringe Dachneigung des Lagerzertes mit 20 Grad statt wie vorgesehen zwischen 40 und 50 Grad). Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Baubauungsplans „In-

dustriegebiet Neuburg/Kammel“. Zudem wurde eine isolierte Abweichung gemäß Art. 10 Bayerische Bauordnung beantragt. Hierbei handelt es sich um die Standsicherheit des Gebäudes. Dabei muss jede bauliche Anlage im Ganzen, in ihren Teilen und für sich selber allein standsicher sein. Die Standsicherheit muss auch während der Errichtung, einer Änderung oder der Beseitigung gewährleistet sein. Die Standsicherheit anderer baulicher Anlagen und die Tragfähigkeit des Baugrundes des Nachbargrundstückes dürfen nicht gefährdet werden. Das Lagerzelt wird mit Erdnägeln auf den Asphalt befestigt und erfüllt somit diese Anforderungen. Es soll befristet, jedoch länger als drei Monate aufgestellt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag der Firma Kardex Produktion Deutschland GmbH, Megamat-Platz 1, 86476 Neuburg/Kammel, wegen der Aufstellung eines Lagerzeltes und das Anlegen eines Container-Stellplatz auf dem Grundstück Flur Nr.1574 der Gemarkung Neuburg werden die erforderlichen Befreiungen von den Auflagen des Bebauungsplans sowie das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauantrag der Medienhaus Weber GmbH, Thoedor-Heuss-Str. 49, 88400 Biberach, wegen Anbringung einer Werbefläche auf dem Grundstück FINr. 104 der Gemarkung Wattenweiler;

Aufstellungsort: Dorfstraße 49, OT Wattenweiler

Die Fa. Medienhaus Weber GmbH will dazu beitragen unser Ortsbild in Wattenweiler mit einer freistehenden Werbeanlage 3,80 m x 2,60 m zu verschönern. Als Standort ist das Privatgrundstück FINr. 104 der Gemarkung Wattenweiler, an der Straße Zum Kraftwerk, gegenüber der Bushaltestelle vorgesehen. Der Grundstückseigentümer hat sein Einverständnis erteilt und trägt so zur Ortsgestaltung bei.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 2, 55 Abs. 1, 57 Abs. 1 Nr. 13 BayBO baugenehmigungspflichtigen Werbeanlage beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss:

Dem Bauantrag der Medienhaus Weber GmbH, Theodor-Heuss-Str. 49, 88400 Biberach, wegen Anbringung einer Werbefläche auf dem Grundstück FINr. 104 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Zu bedenken gibt die Ausfahrt auf die B 16 es könnten Sichtbehinderungen gegeben sein. Zudem wird die Werbeanlage in diesem zentralen aber doch weitläufigen Bereich als Störfaktor gesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vollzug der Wassergesetze;

hier: Aufstellen eines Gewächshauses im 60-m-Bereich der Hasel auf dem Grundstück FINr. 82 der Gemarkung Langenhaslach;

Die Eheleute Marina und Harald Behr planen auf dem Grundstück FINr. 82 der Gemarkung Langenhaslach das Aufstellen eines Gewächshauses im 60-m-Bereich der Hasel. Das Landratsamt Günzburg führt ein wasserrechtliches Verfahren nach Art. 20 BayWG durch und bittet die Marktgemeinde um Stellungnahme.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel erhebt gegen das Aufstellen eines Gewächshauses auf dem Grundstück FINr. 82 der Gemarkung Langenhaslach keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 14:1

7. Anfrage der Deutschen Funkturm GmbH auf Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück FINr. 608 der Gemarkung Langenhaslach;

Die Fa. DFMG Deutsche Funkturm GmbH ist im Bereich Neuburg – Langenhaslach auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Funkmast. Das Grundstück FINr. 608 der Gemarkung Langenhaslach würde sich dafür eignen. Deshalb fragt das Unternehmen Kielmann im Auftrag der DFMG an, ob die Marktgemeinde grundsätzlich bereit wäre, dieses Grundstück als Standort anzubieten. Die Anfrage liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss:

Die Marktgemeinde verweist auf die exponierte Lage bzgl. der angefragten Fläche direkt am Ortseingang von Langenhaslach, ist jedoch grundsätzlich bereit, ein anderes Grundstück innerhalb der Marktgemeinde als Standort für einen Funkmast anzubieten bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.Bauantrag des Herrn Max Scheppach wegen Neubau einer Garage mit Carport auf dem Grundstück Flur Nr.1546 der Gemarkung Neuburg**Bauort: Krumbacher Straße 14a, OT Neuburg,**

Der Antragsteller Max Scheppach beabsichtigt auf dem Grundstück Krumbacher Straße 14a, 86476 Neuburg, Fl.Nr.1546 der Gemarkung Neuburg eine Garage mit Carport zu errichten. Da die Garage mit Carport die vorgesehene Baumasse (75,00 m³) mit 184,93 m³ übersteigt und eine Grundfläche mit 54,00 m² über 50,00 m² hat, ist eine Baugenehmigung erforderlich. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Industriegebiet Neuburg“. Im Bebauungsplan sind für diesen Bereich Satteldächer mit einer Dachneigung von 40-50° vorgesehen. Die Garage soll mit einem Walmdach, Dachneigung 15-25°, versehen werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag des Herrn Max Scheppach wegen Neubau einer Garage mit Carport auf dem Grundstück Flur Nr.1546 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen, sowie Befreiungen hinsichtlich Dachform und Dachneigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.Bauvoranfrage von Herrn Herbert Schmidt, Halbertshofer Str. 7, OT Neuburg, wegen Bebaubarkeit einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 1329 der Gemarkung Neuburg

Zu dieser Voranfrage fand bereits ein Termin mit dem Landratsamt Günzburg statt. Um das weitere Vorgehen koordinieren zu können, sollte jedoch das grundsätzliche Einvernehmen der Marktgemeinde vorliegen, dass Bereitschaft besteht, über diese Teilfläche eine Einbeziehungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft, für die beantragte Teilfläche des Grundstückes FINr. 1329 der Gemarkung Neuburg bauleitplanerisch tätig zu werden, um eine Bebauung zu ermöglichen. Das Bauvorhaben sollte sich allerdings möglichst weit im nördlichen Bereich des Grundstücks bewegen. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.Wahl eines Feldgeschworenen für den Ortsteil Wattenweiler;

Im Ortsteil Wattenweiler sind nur noch zwei einsatzfähige Feldgeschworene vorhanden. Bei der letzten Vermessung hat sich spontan Herr Georg Wiedemann bereit erklärt auszuhelfen. Er könnte sich auch vorstellen weiterhin als Feldgeschworener tätig zu sein und hat sich deshalb um dieses Amt beworben. Nach Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes bestellt der Gemeinderat die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). D.h. die Feldgeschworenen sind in geheimer Wahl zu bestimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat wählt in geheimer Abstimmung Herrn Georg Wiedemann als Feldgeschworenen für den Ortsteil Wattenweiler.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016**Sanierung und Umbau alte Schule Langenhaslach****hier: Grundsatzbeschluss**

Die beantragten Umbauarbeiten mit einer Kostenschätzung von ca. 14.700,-- Euro werden genehmigt. Davon werden ca. 2.500,-- Euro an Einsparungen mit Eigenleistungen erwartet. Der Markt Neuburg wird die Kosten tragen.

Abstimmungsergebnis: 10 :4

Alte Schule Edelstetten, Kirchplatz 1

hier: Angebot der Firma Heizung, Sanitär, Spenglerei Hubert Gaa für den Einbau/ Umbau der Heizungsanlage für Fernwärme

Die Firma Heizung, Sanitär, Spenglerei Hubert Gaa erhält den Auftrag für die Umrüstung der Heizungsanlage in der alten Schule in Edelstetten zum Angebotspreis von 10.794,49 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Marktrat Hubert Gaa hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

12. Erledigungen von Wünschen und Anträgen aus der Sitzung vom 28.06.2016

Marktrat Stefan Zimmer bittet um Prüfung bzgl. eines Ahornbaumes an der Einmündung Riedstr. in Langenhaslach. Der Ahornbaum beschädigt eine Mauer.

Bezgl. einer Lösung wurde mit den Hauseigentümern seitens der Verwaltung nach bereits erfolgter Besichtigung Kontakt aufgenommen.

Des Weiteren regt Marktrat Zimmer an, über das Amtsblatt das Interesse an einem Erdgasanschluss der Bürger in Langenhaslach zu klären.

Hierzu wurde bezüglich einer Umfrage zuerst mit Erdgas Schwaben Kontakt aufgenommen. Über die weitere Vorgehensweise wird zusammen mit Herrn Haselbeck von Erdgas Schwaben Anfang August entschieden.

Marktrat Martin Stadler bitte um Prüfung inwieweit eine Nachbesserung in der Raiffeisenstraße in Wattenweiler vom bisherigen zum neuen Teerbelag (Höhe Anwesen Hs.Nr. 20) möglich ist.

Der Übergang wurde mit dem Ing.-Büro besichtigt. Um einen nahtlosen Übergang zu bekommen, müsste noch ein größerer Bereich Richtung Wallfahrtskirche angeglichen werden, was nur mit einem relativ großen Kostenaufwand zu bewerkstelligen ist. Es erfolgt trotzdem eine Besichtigung mit dem Bauausschuss wegen Erörterung einer möglichen Alternativlösung.

Marktrat Josef Zirngibl stellt eine neue Variante für die Fortführung des Radweges Neuburg-Wattenweiler ab der Linde entlang der Ortsverbindungsstraße über das „Gansreis“ bis zur Einmündung in den Radweg an der B16 vor. Wird im August aufgegriffen und in die weiteren Überlegungen einbezogen

Marktrat Hubert Gaa spricht den hohen Bewuchs im Bereich der Kammelbrücke (Neuburg, Bahnhofstraße) sowie entlang der Mauer an der Kammel an. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Wasserwirtschaftsamt für den Rückschnitt zuständig ist.

Nach Besichtigung des Bereiches durch den Flußmeister der Flußmeisterstelle Günzburg erfolgt im laufenden Jahr kein Rückschnitt. Eine erhöhte Hochwassergefahr geht aktuell vom Bewuchs nicht aus. Eine gewisse Eingrünung verschönert zudem den Uferbereich. Ein Rückschnitt erfolgt aber evtl. im Jahr 2017.

2. Bürgermeister Otto Bader bittet um Prüfung bzgl. der Zugänglichkeit eines Wasserschiebers im Mühlweg in Langenhaslach, der sich ca. 30 cm unter dem Straßenbelag befindet.

Wird im Zuge einer eventuellen Baugebietserschließung bearbeitet. Momentan stehen die Kosten in keinem Verhältnis.

11. Sonstiges

1. Bürgermeister Rainer Schlögl gibt eine Einladung bzgl. des Partnerschaftsbesuches am 10. und 11.09.2016 in Vigneulles in Umlauf.

Ferner gibt der 1. Bürgermeister Rainer Schlögl die Verleihung einer Urkunde „Bildungsregion in Bayern“ durch das Bayer. Kultusministerium bekannt. Alle Gemeinden im Landkreis Günzburg wurden mit dieser Urkunden ausgezeichnet.

Marktrat Bernhard Sonner spricht den Bewuchs der Hasel im Bereich der Westernachstraße an. 1. Bürgermeister Rainer Schlögl ist diesbzgl. bereits in Kontakt mit dem Anwohner.

Marktrat Helmut Komm reklamiert den schlechten Zustand der im Jahr 2015 neu angelegten Blumenwiese im Ortsteil Wattenweiler.

2. Bürgermeister Otto Bader erkundigt sich nach den Vermessungsarbeiten des Radweges Langenhaslach-Naichen und beklagt die Geländehöhe v. a. kurz nach der Ortsausfahrt Langenhaslach. In diesem Bereich staut sich bei Regenfällen das Wasser im Ackerbereich. Er bittet darum, das Gelände mit Humus aufzufüllen und damit Abhilfe zu schaffen. Mit den Grundstückseigentümern wird seitens der Verwaltung Kontakt aufgenommen.

Marktrat Manfred Glogger bittet das Bankett an der Straße zwischen Halbertshofen und Erisweiler anzugleichen, da dieses stark abgefahren ist. Ferner spricht er die Risse an, die sich im Laufe der Zeit im Straßenbelag gebildet haben.

Wohnungssuche nach Wohnhausbrand

Beim Brand eines Wohnhauses in der Neuburger Bahnhofstraße am 22.08.2016 wurden große Gebäudeteile teils komplett zerstört.

Eine vom Brand betroffene Mieterin, deren Wohnung unbewohnbar ist, sucht deshalb schnellstmöglich ein neues Zuhause (Wohnung oder kleines Haus) in der Größenordnung von ca. 50 – 60 qm, vorzugsweise in Neuburg, ggf. auch in Langenhaslach, Edelstetten oder Wattenweiler.

Bitte setzen Sie sich mit dem Einwohnermeldeamt, Frau Böck oder Frau Zecha unter der Telefon Nr. 08283/9985-16 in Verbindung, sofern Sie eine derartige Wohnung/kleines Haus anbieten können.

Es wäre sehr schön, wenn die betroffene Mieterin auch künftig ein zu Hause innerhalb unserer Marktgemeinde hat. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gefunden

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Wir gratulieren:

- Frau Fatimai-Zehra Türkmen und Herrn Veli Türkmen zur Geburt ihrer Tochter Zeynep

Eheschließungen:

Herzlichen Glückwunsch an:

- Frau Helena Listau und Herrn Eduardo Aguilar Moreno
- Frau Ines Schrade und Herrn Jonas Riethmüller
- Frau Sara Rebecca Wollnik und Herrn Dominik Adomeit
- Frau Ardita Shabani und Herrn Robert Lechermann
- Frau Carina Aschauer und Herrn Andreas Böhm

Todesfälle:

Wir trauern um:

- Herrn Anton Schaumann, OT Neuburg

Wir gratulieren:

Informationen des Landratsamtes

Vollzug der Wassergesetze;

Festsetzung eines amtlichen Überschwemmungsgebietes der Mindel im Bereich des Landkreises Günzburg

Mit zwei Verordnungen vom 12.8.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Günzburg vom 19.8.2016, hat das Landratsamt Günzburg das Überschwemmungsgebiet der Mindel amtlich festgesetzt.

Bereich Süd:

in den Städten / Märkten / Gemeinden	in den Gemarkungen
Ursberg	Mindelzell, Bayersried, Ursberg, Oberrohr
Balzhausen	Balzhausen
Thannhausen	Burg, Thannhausen
Neuburg	Edelstetten
Münsterhausen	Münsterhausen, Hagenried
Burtenbach	Kemnat, Burtenbach, Oberwaldbach
Jettingen-Scheppach	Schönenberg, Jettingen, Scheppach
Kammeltal	Goldbach

Bereich Nord:

in den Städten / Märkten / Gemeinden	in den Gemarkungen
Burgau	Burgau
Dürrlauingen	Dürrlauingen, Mindelaltheim
Rettenbach	Remshart, Rettenbach
Offingen	Schnuttenbach, Offingen
Gundremmingen	Gundremmingen

Der Text der Verordnung, Übersichtslagepläne und detaillierte Planunterlagen für den Bereich Nord können im Landratsamt Günzburg (Krankenhausstraße 36), in der Stadt Burgau, in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang und in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Der Text der Verordnung, Übersichtslagepläne und detaillierte Planunterlagen für den Bereich Süd können im Landratsamt Günzburg (Krankenhausstraße 36), in der Gemeinde Ursberg, in der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, beim Markt Neuburg a. d. Kammel, beim Markt Burtenbach, beim Markt Jettingen-Scheppach und in der Gemeinde Kammeltal zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Alle genannten Unterlagen können Sie auch im Internet abrufen unter www.landkreis-guenzburg.de, Auswahl Natur und Umwelt / Wasserrecht / Hochwasserschutz“.

Im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,

5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind. Das Landratsamt Günzburg kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2, 3 und 4 WHG Ausnahmen zulassen.

Darüber hinaus gelten im amtlichen Überschwemmungsgebiet verschärfte Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie eine zusätzliche Prüfpflicht für alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen der Gefährdungsstufe "B" (insb. Heizöl- und Dieseltanks über 1.000 bis 10.000 Liter) durch Sachverständige.

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 34, 35 und 36

25.08.2016: Blutspenden von 17.00 – 20.00 Uhr in der Grundschule in Neuburg

02. – 04.09.2016: 7. Langenhaslacher Kartoffelfest, Freitag ab 20.00 Uhr, Festplatz Langenhaslach, Musikverein Langenhaslach

04.09.2016: Schmieden wie früher von 13.00 – 17.00 Uhr, Hammerschmiede Naichen

10. – 11.09.2016: Donautal Radelspaß, Dillinger Schloßhof (Stadtmitte), Donautal-Aktiv

11.09.2016: Rätselspaß für Groß und Klein, 15.00 Uhr, Hammerschmiede Naichen

Wussten Sie schon:

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 25. August, Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Freitag, 26. August, Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Samstag, 27. August, St. Michael-Apotheke, Krumbach

Sonntag, 28. August, Bahnhof-Apotheke, Günzburg

Montag, 29. August, Vita-Apotheke, Burgau

Dienstag, 30. August, Marien-Apotheke, Neuburg a. d. Kammel

Mittwoch, 31. August, Kronen-Apotheke, Ichenhausen

Donnerstag, 01. September, Apotheke Brenner, Günzburg

Freitag, 02. September, Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Samstag, 03. September, St. Ulrich-Apotheke, Krumbach

Sonntag, 04. September, Marien-Apotheke, Ichenhausen

Montag, 05. September, Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Dienstag, 06. September, St. Michael-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 07. September, Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau
Donnerstag, 08. September, Marien-Apotheke, Dinkelscherben
Freitag, 09. September, Marien-Apotheke, Neuburg an der Kammel
Samstag, 10. September, Vita-Apotheke, Burgau
Sonntag, 11. September, St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.nottedienst-portal.de> abgerufen werden.

Gottesdienstsanzeiger (Inhalt und Richtigkeit liegt in Eigenverantwortung der Pfarreien).

Gottesdienstsanzeiger vom 28.08.2016 – 04.09.2016

Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“

Mühlstraße 3, Neuburg

Tel. Nr. 08283/322

Neuburg:

Sonntag, den 28.08.: 22. Sonntag im Jahreskreis, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, JM für Adolf Feistle, M für Maria Feistle, M für Kurt und Anna Lerchner, JM für Sven Meixner.

Dienstag, den 30.08.: 18.30 Uhr Rkr in der Lourdeskapelle.

Donnerstag, den 01.09.: 18.30 Uhr Rkr in der Lourdeskapelle.

Sonntag, den 04.09.: 23. Sonntag im Jahreskreis, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, JM für Hubert Hupfer, M für Emma Hupfer.

Edelstetten:

Sonntag, den 28.08.: 22. Sonntag im Jahreskreis, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, JM für Rosa Baur, M für verst. Angehörige, JM für Oswald Gebele, M für Maria Gebele, Josef und Victoria Greiner, M für Hermann Albert.

Montag, den 29.08.: 17.30 Uhr Rkr.

Mittwoch, den 31.08.: 17.30 Uhr Rkr.

Sonntag, den 04.09.: 23. Sonntag im Jahreskreis, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, M für Josef und Annemarie Pannwolf, M für Elfriede und Johann, sowie Xaver und Peter Löcherer, JM für Charlotte Grolik, M für Hermann Grolik und verst. Angehörige.

Langenhaslach:

Sonntag, den 28.08.: 22. Sonntag im Jahreskreis, 10.00 Uhr Rkr, 10.30 Uhr PfG, JM für Anton Däxle, M für Renate Däxle, JM für Ernst Michalka.

Montag, den 29.08.: 17.30 Uhr Rkr.

Mittwoch, den 31.08.: 17.30 Uhr Rkr.

Sonntag, den 04.09.: 23. Sonntag im Jahreskreis, 9.30 Uhr PfG im Festzelt aus Anlass des Kartoffelfestes, JM für Alois und Anna Fischer, M für Franz und Franziska Schmid, M für die verst. Mitglieder des Musikvereins Langenhaslach.

Wattenweiler:

Samstag, den 27.08.: Vorabendmesse zum 21. Sonntag im Jahreskreis, 19.00 Uhr Messe für Anton, Geneveva und Willi Rausch.

Sonntag, den 04.09.: 23. Sonntag im Jahreskreis, 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst, Messe für die armen Seelen.

Kirchliche Nachrichten

Vereinsnachrichten (Inhalt und Richtigkeit liegt in Eigenverantwortung der Vereine).

Burgschützen Neuburg a. d. Kammel

Tagesausflug nach Hörbranz und Scheidegg

Die Burgschützen Neuburg bieten allen Interessierten einen Tagesausflug nach Hörbranz und Scheidegg an. In Hörbranz werden wir in der "Feinbrennerei Prinz" in die Kunst der Schnapsbrennerei eingeführt. In Scheidegg besuchen wir dann den bekannten Baumwipfelpfad "SKY-WALK". Dieser bietet einen phantastischen Ausblick über den Bodensee, die Alpen und das Alpenvorland. Als Reisebus haben wir wieder einen 4-Sterne Bus mit allem erdenklichen Komfort.

Datum: Samstag, den 8. Oktober 2016, Abfahrt: 7.30 Uhr am Marktplatz, Fahrtende: ca. 20 Uhr

Preis: Erwachsene 20 € und Jugendliche 15 €

Bitte telefonisch bei Zecha Rainer (692) oder Zecha Christian (928579) anmelden. Anmeldeschluss ist der 03.10.2016

Den Fahrpreis bitte auf folgende Bankverbindung überweisen:

Bank: Sparkasse Günzburg-Krumbach

IBAN DE80 7205 1840 0000 0415 74

BIC: BYLADEM1GZK

Wir hoffen auf eine sehr rege Teilnahme und wünschen allen schon heute viel Spass und viele schöne Stunden.

Burgschützen Neuburg

WANTED

Hallo Jungs und Mädels, Anfang Oktober startet der Schützenverein Neuburg in die neue Schießsaison 2016/2017. Haben wir Eure Interesse geweckt, dann schaut doch einfach vorbei bei unserem Schießtraining und bei einer geselligen Runde im Schützenheim. Überzeugt Euch selber, auch Eure Eltern sind „Herzlich Willkommen“. Ab 12 Jahren könnt Ihr am Schießsport teilnehmen!! Den genauen Termin zum Eröffnungsschießen geben wir dann noch rechtzeitig bekannt.

Schießzeiten: Schüler/Jugend 19 – 20 Uhr Bei Fragen könnt Ihr mich gerne anrufen

Festnetz: (08283/1570) Handy: (0162 744 7615)

Wir freuen uns auf Euren Besuch

Mit freundlichem Schützengruß Martin Zecha (Jugendleiter)

Die Neuburger Krabbelgruppe lädt ein

Wir treffen uns jeden Freitag ab 9.30 Uhr im Pfarrheim Maria Himmelfahrt zum Spielen, Singen und Austausch

Die Sporthalle Neuburg ist während der Schulsommerferien vom 01. August bis zum 12. September 2016 für jeglichen Sportbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis

MARKT NEUBURG A.D. KAMMEL

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapiertonne in Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach im Jahr 2016: jeweils Montag, 29.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12.2016.

Nächster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach am Freitag, den 09. September 2016.

Sportverein Edelstetten

Damengymnastik

Montag, 20.00 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Männnergymnastik

Donnerstag, 20.00 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Nordic Walking:

Mittwoch 19:00 Uhr. Treffpunkt: Kirchplatz Edelstetten

Samstag, 16.00 Uhr. Treffpunkt: Ortsschild Edelstetten (von Marbach her)

TANZEN - für alle Altersklassen und in jedem Level zu den üblichen Trainingszeiten

KONTAKT: majsai@web.de

Musikverein Langenhaslach e. V.

7. Langenhaslacher Kartoffelfest

Zu unserem 7. Langenhaslacher Kartoffelfest vom 2. bis 4. September 2016 laden wir sie alle ganz herzlich ein.

Los geht es am Freitag mit der Endless Summer Party. Mit DJ und einer Liveband wollen wir den Sommer endlos verlängern. Einlass ist ab 20:00 Uhr. Der Samstag beginnt um 19:00 Uhr mit dem Aufmarsch der Langenhaslacher Vereine. Im Zelt auf dem Festplatz spielen dann für sie die Billenhauser Musikanten zum Stimmungsabend auf. Am Sonntag findet um 9:30 Uhr der Gottesdienst im Festzelt statt, anschließend gibt es Frühschoppen und Mittagessen, umrahmt vom Musikverein Nattenhausen. Zu Kaffee und Kuchen tanzen die Mädels von BoomTastiXX, außerdem findet ein buntes Kinderprogramm statt. Zum zünftigen Festausklang ab 18:00 Uhr unterhält sie dann der Musikverein Oberrohr. Am Samstag und am Sonntag bieten wir wieder unsere bekannt leckeren Kartoffelgerichte an.

Wir würden uns freuen, wenn wir sie recht zahlreich bei uns in Langenhaslach begrüßen dürften.

Musikverein Langenhaslach e. V.

TSV Langenhaslach eV.

Nordic-Walking-Tag

Ein herzliches Dankeschön an

Herrn 1. Bürgermeister Rainer Schlögel, das Organisations-Team, alle Streckenposten, die Helfer an den Verpflegungs-Stationen, alle sonstigen Helfer, die Mädels von BoomTastixx für ihren Auftritt, vielen Dank auch an die zahlreichen Kuchenbäcker/innen. Ebenso ein herzlicher Dank an die Spender der Sachpreise für unsere Tombola.

Die weiteren Altpapier - Sammeltermine 2016 zum Vormerken:

10.09. / 12.11.

Tanz-Bewegung-Entspannung

S o m m e r p a u s e

Gymnastik beim TSV

im Sportheim unter Leitung von Luise Stempfle

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr „Fitness für alle“
jeweils auf dem Sportgelände in Langenhaslach unter Leitung von Diana Dankworth:
Dienstag: 19:00 – 20:00 Uhr ZUMBA

Kinderturnen
Sommerpause

Nordic-Walking
Donnerstag um 8:30 Uhr und 19:00 Uhr Treffpunkt jeweils am Sportheim

Radel-Treff
Donnerstag um 18:30 Uhr Treffpunkt am Sportheim

Neue Teilnehmer/ innen sind zu allen Übungs-Stunden immer herzlich willkommen!!
Einfach vorbeischaun und mitmachen!!

Aktuelle Informationen und alles über den TSV gibt es auch im Internet unter www.tsvlangenhaslach.de oder
facebook/TSV Langenhaslach

Die Vorstandschaft
des TSV Langenhaslach eV

Krabbelgruppe Langenhaslach
Die Krabbelgruppe Langenhaslach trifft sich immer Montags ab 9.00 Uhr im Pfarrstadel Langenhaslach. Wer
Zeit und Lust hat mitzumachen, ist herzlich dazu eingeladen.

Zur Info:

Termine für die Leerung der Blauen Papiertonne in Wattenweiler im Jahr 2016: Jeweils Dienstag, 30. August,
27. September, 25. Oktober, 22. November, 20. Dezember.

Nächster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Wattenweiler: Mittwoch, 31. August 2016.

Sportverein Wattenweiler

Krabbelgruppe:
- immer montags um 9:30 Uhr, „Neue Schule“ in Wattenweiler
Wir laden ein, zum gemeinsamen Singen, Spielen und Spaß haben. Einfach kommen und mitmachen!

Gymnastik:
Unsere Damengymnastik trifft sich jeden Montag von 18:30 – 19:30 Uhr in der „Neuen Schule“ in Watten-
weiler zum gemeinsamen Turnen. Neue Teilnehmerinnen sind jederzeit willkommen.

SG Neuburg/Wattenweiler

G-Jugend:
Training ist immer Montag und Mittwoch um 17:30Uhr auf dem Sportplatz in Neuburg. Hierzu sind alle Kin-
der Jahrgang 2009 und jünger recht herzlich eingeladen. Trainer: Ost Joachim; Dopfer Peter; Müller Sven
Bei Fragen einfach e-mail an info@svwattenweiler.de.

F-Jugend:

Training ist immer Montag und Mittwoch um 17:15Uhr auf dem Sportplatz in Neuburg.
Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2007 und 2008 recht herzlich eingeladen.

Trainer: Hammerschmidt Jürgen, Dempf Gerhard

Bei Fragen einfach e-mail an info@svwattenweiler.de

E-Jugend:

Das Training findet Montag und Mittwoch auf dem Sportplatz in Wattenweiler um 17:00Uhr statt. Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2005 und 2006 recht herzlich eingeladen. Trainer: Wagner Peter

Bei Fragen einfach e-mail an info@svwattenweiler.de

Sonstiges

70 Jahre Vertreibung – anlässlich dieses Gedenkjahres zeigt die Stadt Ichenhausen eine neue Ausstellung im Bayerischen Schulmuseum

Die Klöppelarbeit, eine Schnitzerei, das Hochzeitsbild und Taufgeschenk - dies sind nur einige der Erinnerungsstücke, die Vertriebene aus dem Sudetenland in ihrem begrenzten Gepäck hatten, als sie vor 70 Jahren aus ihrer Heimat ausgewiesen wurden. Die Ausstellung ist bis 16. Oktober 2016 zu sehen. Eintritt frei, Führungen nach Voranmeldung Tel.: 08223/6189, Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen, Öffnungszeiten: Di – So 10 – 17 Uhr

Donautal-Radelspaß am 11.September 2016 rund um Dillingen

Der neue Radelspaß-Planer ist da!

Drei Strecken, tolles Vorabendprogramm und über 30 Veranstaltungen rund um Dillingen

Der kostenlose Planer für den 10. und 11. September liegt nun bei Sparkassen und Raiffeisenbanken, den Heimatzeitungen und Gemeinden sowie in vielen Radgeschäften, Unternehmen, Biergärten und Gastwirtschaften in den Landkreisen Dillingen, Günzburg, Heidenheim, Ulm/Neu-Ulm, Augsburg und im Donau-Ries aus.

Warm-Up-Radeln am Samstag

Das Radeln auf den Strecken ist auch in diesem Jahr bereits vor dem eigentlichen Hauptaktionstag möglich. Sie können schon am Samstag, 10. September, in ihr Radelspaß-Wochenende starten. Die Strecken sind ab 14.00 Uhr beschildert. (Hinweis: Keine Sperrung für den motorisierten Verkehr. Eingeschränktes Verpflegungsangebot an den Strecken.) Veranstaltungsort: Zentralveranstaltung in Dillingen (Schlosshof, Stadtmitte) Keine Anmeldung erforderlich und keine Startgebühr.

Zentralveranstaltung in Dillingen mit „Umsonst & Draußen“-Party am Samstag

Egal welche Strecke man sich vornimmt, sie führt immer durch Dillingen, den Ort der Zentralveranstaltung, wo zahlreiche örtliche Vereine, Gastronomen, Aus- und Darsteller aus der gesamten Region und die Moderatorinnen der Schwabenredaktion des Bayerischen Rundfunks ein abwechslungsreiches Programm bieten werden. Eingeläutet wird das Radelspaß-Programm bereits am Samstagabend mit der Warm-Up-Party „Dillinger Herbst“ im Dillinger Schlosshof. Das Bühnenprogramm startet um 15.00 Uhr. „D’Häcklbuam“ und „BrenzthalPower“ aus Sontheim heizen dem Radelspaß-Publikum ab 17.00 Uhr kräftig ein. Der Eintritt ist frei.

NEU: Radeln für den guten Zweck

Erstmals können teilnehmende Radel-Gruppen nicht nur etwas für ihre Gesundheit, sondern auch noch Gutes tun. Unter dem Motto „Radeln für den guten Zweck“ können Betriebe eine freiwillige Spende für die „Kartei der Not“ leisten. Die Spendensumme errechnet sich aus den gefahrenen Kilometern der Mitarbeiter und einer

frei gewählten Spendensumme pro Kilometer. „Einige Betriebe haben bereits ihr Interesse an der Aktion bekundet“, so Yvonne Berger von Donautal-Aktiv, „aber da ist noch Luft nach oben.“ Unternehmen, die daran interessiert können das Gruppenformular unter 0800 / 477 20 01 kostenlos anfordern oder unter www.donautal-aktiv.de/gruppenwettbewerb.php downloaden.

Kostenloses Radelspaß-Infotelefon

Radelspaß-Service-Nummer 0800 / 477 20 01 (kostenlos)

Hammerschmiede und Stockerhof Naichen

Schmieden „wie früher“ - Hammerschmiede lockt mit Schmiedevorführung und spannenden Ausstellungen

Am 4. September führt der erfahrene Schmied Kasimir Fischer in der historischen Schmiedewerkstatt der Hammerschmiede Naichen (Gemeinde Neuburg/Kammel) von 13 Uhr bis 17 Uhr sein Handwerk vor und bringt nach althergebrachter Technik das Eisen an der Esse zum Glühen und anschließend auf dem Amboss mit gezielten Hammerschlägen in Form.

Um 15 Uhr startet mit Yvonne Langer ein unterhaltsamer Rundgang durch die technikgeschichtlich und bauhistorisch interessante Hammerschmiede.

Die aktuelle Sonderausstellung „Landlerisch – Eine Ausstellung in acht Takten“ zeigt im benachbarten Stockerhof die Geschichte des Ländlers.

Ohne Anmeldung, Kosten: Museumseintritt

Öffnungszeiten: Sonntag von 13–17 Uhr, für Gruppen auch nach Vereinbarung.

Familienführung in der Hammerschmiede Naichen - Rätselspaß für Groß und Klein

Am Sonntag, 11. September, können sich Familien um 15 Uhr auf eine rätselhafte Suche nach dem Wassertropfen begeben. Dabei sollen der Schmiederaum, die Werkstatt und die Wohnung des letzten Schmieds sowie eine kleine Ausstellung im Turbinenhaus, welche die Wasserkraftnutzung früher und heute thematisiert, spielerisch selbst erkundet werden.

Ohne Anmeldung, Kosten: Museumseintritt

Presse- und Medieninformation

Schwäbisches Volkskundemuseum Oberschönenfeld

Bezirk Schwaben

Telefon 0 82 38/ 30 01-12

Telefax 0 82 38/ 30 01-10

Birgit.singer@bezirk-schwaben.de

www.bezirk-schwaben.de